

ben. Unter diesen Umständen ist eine Arbeit wie die vorliegende, die sowohl die theoretischen als auch die praktisch-politischen Probleme behandelt, sehr zu begrüßen; wer im katholisch-sozialen Bildungswesen mit diesen Dingen zu tun hat, kann nunmehr die Menge kleiner Schriftchen, aus denen er sich bisher Belehrung holen mußte, beiseite schieben; hier findet er alles, was er braucht, wohlgeordnet beisammen.

Da sich K. weitgehend den von mir vertretenen Ansichten anschließt, muß ich ihm natürlich bestätigen, daß er gesunde Lehre vorträgt und man sich getrost seiner Führung anvertrauen kann. Nichtsdestoweniger habe ich einige Wünsche an ihn. – An erster Stelle, er möchte, um uns aus der herrschenden babylonischen Sprachenverwirrung herauszuhelfen, eine Synopse all der verschiedenen Bedeutungen, in denen wir heute von „Eigentum“ reden, zusammenstellen, je übersichtlicher, je tiefer aufgliedert, um so besser. – An zweiter Stelle, er möchte noch viel deutlicher, als er es bereits tut (70 ff.), die Sachgüterherrschaft des Menschen und die Institution des Eigentums von einander abheben. Die Verfügungsmacht (Herrschaft) des Menschen über die vernunftlose Schöpfung ist metaphysischer (ontologischer), nicht juridischer Natur, ist kein Eigentumsrecht und darum auch kein Unter-Eigentum unter einem vermeintlichen Ober-Eigentum Gottes. Gott ist unumschränkter, höchster Herr (supremus et absolutissimus Dominus) über die gesamte, vernunftbegabte wie vernunftlose, Schöpfung, aber nicht deren Eigentümer (propriarius); denn er allein ist der Herr und kein anderer ist neben ihm, dem gegenüber sein Herrschaftsbereich abgegrenzt sein könnte. Bei der Institution des Eigentums dagegen handelt es sich gerade um diese Abgrenzung oder Besonderung, so daß, wie K. selbst treffend bemerkt, „Sonder-Eigentum“ ein Pleonasmus ist. Suchen wir nach der Begründung des Eigentums, so geht es um die Begründung eben dieser für ein gedeihliches menschliches Zusammenleben offenbar nicht zu entbehrenden Abgrenzung oder Besonderung; ihr liegt die Sachgüterherrschaft als solche, die Herrschaftsmacht des (nicht dieses einzelnen) Menschen über die Sachgüterwelt (nicht diese bestimmten Sachgüter) bereits voraus (Voraussetzung, nicht Begründung!). Zwischen den Zeilen kann man diese Erkenntnis auch bei K. wohl entdecken; es

würde sehr der Klarheit dienen und manche Kontroversen entwirren, wenn er diese Unterscheidung, die bereits S. Th. II. II. q. 66 zugrunde liegt, mit aller Schärfe herausarbeiten wollte. Alsdann haben Eigentumstheorie und Eigentumspolitik es mit der Frage zu tun: wie ist diese Abgrenzung oder Besonderung rechtstechnisch zu gestalten (muß dies zu allen Zeiten die Rechtsfigur unseres § 903 BGB sein?), wenn es gilt, das menschliche Zusammenleben in Frieden und Freiheit zu ordnen? Dafür ergibt sich dann ganz von selbst und ohne weiteres „das Gemeinwohl als oberstes Ordnungsprinzip“ (74). O. v. Nell-Breuning SJ

LIEFMANN-KEIL, Elisabeth: *Einführung in die politische Ökonomie; private Planung – öffentliche Lenkung*. Herder-Bücherei Bd. 173 (Großband) 1964. 267 S.

Der Verfasserin ist es geglückt, wirklich ganz ausgezeichnet in das Verständnis des wirtschaftlichen Lebens und seiner Zusammenhänge einzuführen; dieser „Großband“ der Herder-Bücherei ist ein Muster dafür, wie man auch schwierige und verwickelte Dinge allgemeinverständlich darlegen kann, ohne darum Ungenauigkeiten oder Unschärfen in den Kauf nehmen oder „Rosen über Abgründe streuen“ zu müssen. Obwohl die Verfasserin, wie auf der letzten Umschlagseite angegeben, in Freiburg i. B. nicht nur aufgewachsen ist, sondern auch zu lehren begonnen hat, hat sie sich vom Einfluß der „Freiburger Schule“ entweder freigehalten oder doch frei gemacht. So gibt es für sie keine Alternative: entweder reine Marktwirtschaft oder reine Zentralverwaltungswirtschaft, vielmehr muß jede Wirtschaft sowohl marktwirtschaftliche als zentralverwaltungswirtschaftliche Elemente enthalten, nicht in irgendeiner „Mischung“, sondern in sinnvoller Ergänzung. Wenn allerdings der Untertitel „private Planung – öffentliche Lenkung“ bereits anzudeuten scheint, in welcher Weise diese beiderlei Elemente einander ergänzen, so erweckt er eine Erwartung, die enttäuscht wird. Diese Frage wird nicht weiter vertieft; im Abschnitt „Wirtschaftspolitik“ werden vielmehr Wirtschaftsregelung und Wirtschaftslenkung als zwei mögliche Verfahrensweisen nebeneinander gestellt (195/6) und mit dem gleichgesetzt, was man sonst als „Lenkung“ mit leichter, bzw. mit schwerer Hand zu bezeichnen pflegt. Wie

privates Wirtschaften und öffentliche Wirtschaftspolitik sich zu einander verhalten, kommt – ungeachtet mancher treffenden Bemerkungen im einzelnen – nicht klar heraus. – Im Vorwort dankt die Verfasserin ihrer Mutter, sie habe „viel zur Verbesserung des Stils beigetragen“ (16). Der Leser möchte wünschen, die Mutter hätte da noch etwas mehr Strenge walten lassen; gerade bei einer einführenden Schrift wie dieser sollte auf genauen und klaren sprachlichen Ausdruck die größte Sorgfalt verwandt sein.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Automation und technischer Fortschritt in Deutschland und den USA*; ausgewählte Beiträge zu einer internationalen Arbeitstagung der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Redaktion Günter Friedrichs. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1963. 392 S. (Sammlung „res novae“, Bd. 24).

Vom 3.–5. Juli 1963 veranstaltete die IG Metall in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) und der Manpower and Social Affairs Division der OECD eine überaus lehrreiche Tagung über „Automation und technischen Fortschritt“, deren Referate in diesem Band wiedergegeben werden. Für die Referate wurden hervorragende Fachleute gewonnen; um aber nicht nur schwere Kost zu bieten, wurden ein paar im Plauderton gehaltene Kurzreferate eingestreut, so von Vidkunn Ulriksson, Sozialattaché der USA-Botschaft in Bonn, „Ich war ein Opfer der Automation“, worin er launig erzählt, wie er als junger Mann durch die Einführung des Fernschreibers seinen Posten als Telegraphist verlor. – Als besonders wichtige Fragen werden behandelt, wie der technische Fortschritt auf die Beschäftigung wirkt (Freisetzung von Arbeitskräften?) und in welcher Weise die zu leistenden Arbeiten verändert werden mit der Folge, daß bestimmte Gruppen der Arbeiter und in noch empfindlicherer Weise der Angestellten einen sozialen Aufstieg oder eine soziale Abwertung erfahren, was auf der einen Seite ganz neue Wege der Lohnfindung, auf der anderen Seite Maßnahmen zur Sicherung des „sozialen Besitzstandes“ notwendig macht. Mehrere Referate gehen von den amerikanischen Verhältnissen, insbesondere auch von der grundlegend anderen Lage und Arbeitsweise der dortigen

Gewerkschaften aus; das ist nicht nur an sich instruktiv, sondern kann unsern Gewerkschaften wertvolle Hilfe leisten, um bei ihren Überlegungen, was zu tun ist, aus eingefahrenen Geleisen herauszukommen und gegebenenfalls ganz neue Wege einzuschlagen.

Beiläufig zeigen diese Referate, wie viel stärker die amerikanischen Gewerkschaften ohne Mitbestimmungsrecht den Unternehmern in ihre Geschäfte hineinreden als unsere Gewerkschaften, denen das Mitbestimmungsrecht zur Seite steht. – Durch die Tagung und die Veröffentlichung der Referate hat sich die IG Metall ein Verdienst erworben. – Auflage: 1.–10. Taus.; bei 1,9 Mill. Mitgliedern reicht das nicht einmal für den eigenen Funktionärskörper dieser einen Gewerkschaft, geschweige denn für alle, die sich mit dieser Materie vertraut machen sollten.

O. v. Nell-Breuning SJ

BUDDE, Heinz: *Die Arbeitnehmerschaft in der Industriegesellschaft*. Beiträge und Versuche zu einer sozialen und politischen Standortbestimmung der Christlich-Sozialen Bewegung. Essen: Ludgerus-Verlag 1963. 237 S.

Bei aller Übereinstimmung in den Grundlagen nimmt die christlich-soziale Bewegung bei ihren verschiedenen Trägern recht unterschiedliche Züge an; das Büchlein des an der Kölner Verbandszentrale wirkenden Bildungsreferenten der KAB erschließt gut das Verständnis der spezifischen Gestalt, die sie in der deutschen katholischen Arbeiterstandesbewegung angenommen hat. Mit besonderem Geschick konfrontiert B. christlich-soziales Gedankengut und Liberalismus (40–62). Sehr einsichtig werden die Gründe dargelegt, warum es einer politischen Partei gar nicht möglich ist, „katholische Soziallehre unverfälscht, mit allen Konsequenzen und mit der ganzen Radikalität, die dieser Soziallehre eigen ist“, zu vertreten oder erst gar zu verwirklichen (66); Spannungen zwischen Trägern christlicher Sozialbewegung und sich als „christlich“ bekennenden politischen Parteien können daher nicht ausbleiben. – Wenn B. aus einer Rede von Hans Katzer zustimmend anführt: „Das Parlament ist keine Börse für politisch eingekleidete Wirtschaftsinteressen und die Regierung kein Vollzugsausschuß für Interessentenwünsche“ (161), so sähe man gern ausdrücklich das Mißverständnis abgewehrt, als ob von einer Institution, wie sie von der KAB und anderen als Bekrönung der sogenannten überbetrieblichen Mitbestim-